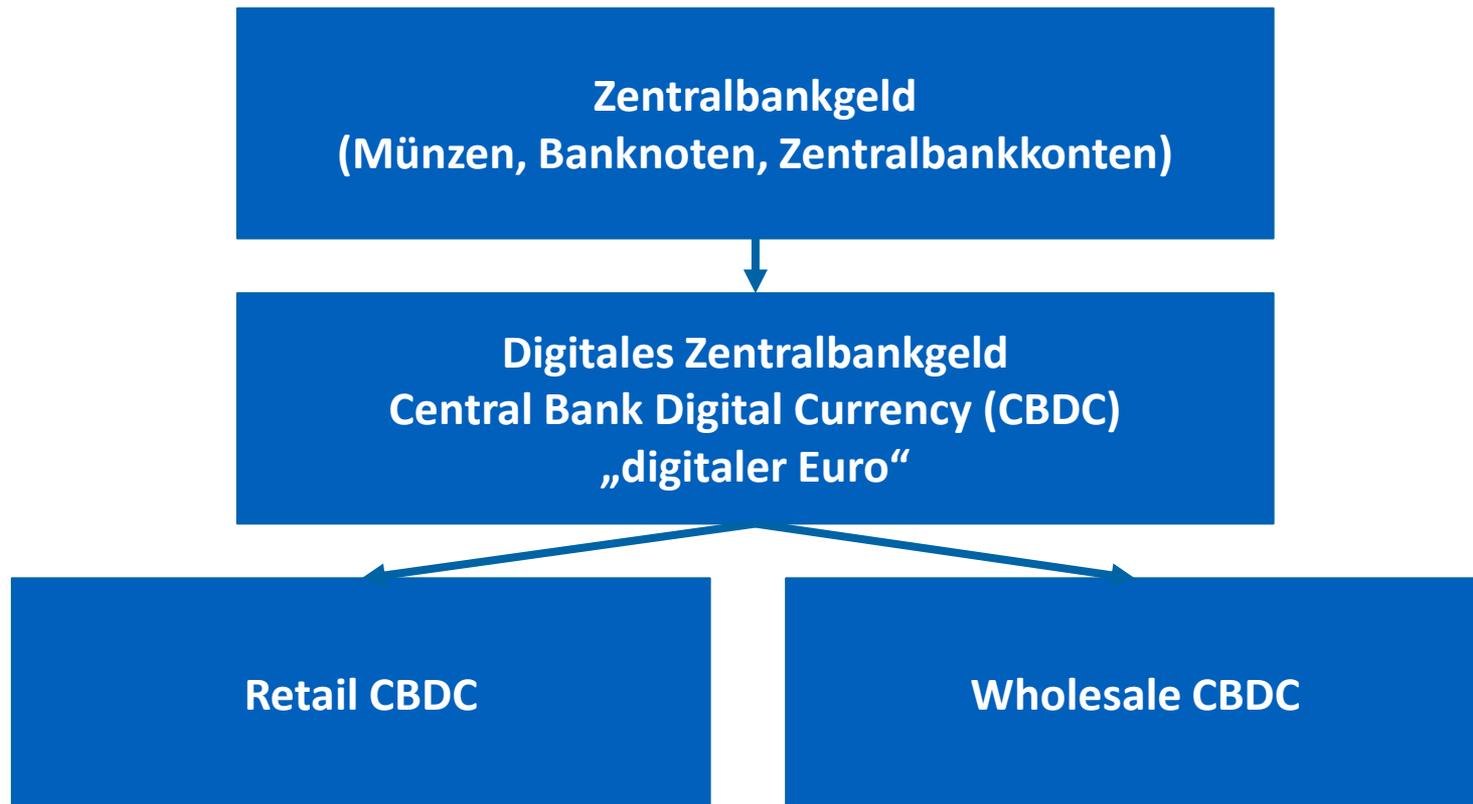


Das Digital Euro Package der Kommission

Martin Miernicki – DAAA Jahrestagung 2023



Hintergrund: Diskussion um CBDC



Aktivitäten der EZB zum digitalen Euro

- EZB, Report on a digital euro (2020)
- Vier Fortschrittsberichte zur Untersuchungsphase des Projekts digitaler Euro (7/2023, 4/2023, 12/2022, 9/2022)
- ...
- Zuletzt *Panetta*, Shaping Europe's digital future: the path towards a digital euro (Rede, 9/2023)
- Entscheidung über nächste Projektphase für Herbst 2023 geplant

Digitaler Euro und MiCAR

„Kryptowert“ [ist] eine digitale Darstellung eines Werts oder eines Rechts, der bzw. das unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie elektronisch übertragen und gespeichert werden kann (Art 3 Abs 1 Z 5 MiCAR)

- Digitaler Euro <-> Distributed-Ledger-Technologie
- Ausgabe durch die Zentralbank/EZB

Vgl noch „virtuelle Währungen“ iSd Art 3 Z 18 RL (EU) 2015/849: „digitale Darstellung eines Werts, die von **keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle** emittiert wurde oder garantiert wird und nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebunden ist und die **nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld** besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen als Tauschmittel akzeptiert wird und die auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.“

- Vgl Art 2 Abs 2 lit c MiCAR (EZB/NZB als Währungsbehörden)
- Vgl Art 2 Abs 4 lit c iVm Art 3 Abs 1 Z 14 MiCAR -> Digital euro package, Art 2 Z 23 Vorschlag PSD III (Geldbetrag bzw „Geld“)

Digital Euro Package der Kommission

- Vorschlag für eine Verordnung zur **Einführung des digitalen Euro** (COM(2023) 369 final)
- Vorschlag für eine Verordnung über die Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro durch **Zahlungsdienstleister mit Sitz in Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist** (COM/2023/368 final)
- Vorschlag für eine Verordnung über **Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel** (COM/2023/364 final)
- Veröffentlichung 6/2023

VO zur Einführung eines digitalen Euro – Überblick

Kapitel I	Gegenstand und Begriffsbestimmungen
Kapitel II	Einführung und Ausgabe des digitalen Euro
Kapitel III	Gesetzliches Zahlungsmittel
Kapitel IV	Bereitstellung
Kapitel V	Nutzung des digitalen Euro als Wertaufbewahrungsmittel und als Zahlungsmittel
Kapitel VI	Bereitstellung des digitalen Euro außerhalb des Euro-Währungsgebiets
Kapitel VII	Technische Merkmale
Kapitel VIII	Privatsphäre und Datenschutz
Kapitel IX	Bekämpfung der Geldwäsche
Kapitel X	Schlussbestimmungen
Anhänge I-V	

Digitaler Euro als gesetzliches Zahlungsmittel I

Digitaler Euro und „Annahmewang“ (Art 7)

- **Zahlungsempfänger** darf eine Zahlung mit digitalen Euro zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung **nicht ablehnen**
- Verpflichtung zur Annahme des digitalen Euro zum **vollen Nennwert**
- **Entlastung** von der Zahlungsverpflichtung

↳ Vgl **Empfehlung der Kommission** vom 22. März 2010, über den Geltungsbereich und die Auswirkungen des Status der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (2010/191/EU) sowie **Vorschlag Bargeld-VO**

↳ EuGH C-422/19, C-423/19, *Hessischer Rundfunk*, ECLI:EU:C:2021:63 – Art 128 AEUV, VO (EG) Nr. 974/98

Digitaler Euro als gesetzliches Zahlungsmittel II

Ausnahmen vom „Annahmewang“ (Art 9)

- „**Kleinstunternehmen**“ (vgl Bilanz-RL) und gemeinnützige Rechtsträger
Gegenausnahme: „vergleichbare digitale Zahlungsmittel“ werden angenommen
- **Ablehnung in „gutem Glauben“** (vgl § 242 BGB)
- **Natürliche Person** handelt in Ausübung „**ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten**“
- **Vereinbarung eines anderen Zahlungsmittels** <-> Privatautonomie
Gegenausnahme: „Einseitiger“ Ausschluss von Zahlungen in digitalen Euro:
 - **Vertragsbedingungen**, die nicht im Einzelnen ausgehandelt wurden (im Voraus verfasst, Zahler konnte keinen Einfluss auf Inhalt nehmen), oder
 - **Geschäftspraktiken**
bezwecken oder bewirken den Ausschluss von Zahlungen in digitalen Euro (Art 10).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!